

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Einzelverkauf: Eduard Steindreier, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 13, Am Altenischen Platz 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitzeile ober deren Raum 1 Mt.
Veranstaltungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 50 Pf.
Versammlungsanzeigen 30 Pf.

Eine Entscheidung des Tarifamts.

Am 20. November 1918 ist in einer Versammlung von Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen des Holzgewerbes die Errichtung des Tarifamts für das Holzgewerbe beschlossen worden. Die Anregung zu dieser Gründung ist, wenigstens in offizieller Weise, von dem Vorsitzenden des Arbeitgeber-Schutzbundes gegeben worden gelegentlich der Verhandlungen über eine weitere Teuerungszulage, die im August 1918 in Mittenberg gefordert wurden. Schon viel früher ist aber dieser Gedanke im privaten Meinungsaustausch zwischen den Vertretern der beiderseitigen Organisationen erörtert worden. Veranlassung dazu bot das unbefriedigende Funktionieren des Schlichtungsapparates unserer Tarifverträge. Diese sehen in der Regel die Zentralvorstände der beiderseitigen Organisationen als die letzte Instanz vor, die in solchen Vertragsstreitigkeiten zu entscheiden hat, über welche sich die örtlichen Schlichtungskommissionen nicht verständigen können.

Sehen wir von den Leistungen der örtlichen Schlichtungskommissionen, über die sich recht viel sagen ließe, hier ab, so hat auch der Apparat der Zentralvorstände durchaus nicht kläglich gearbeitet. Sehr übel wurde insbesondere die mitunter endlose Verschleppung der Entscheidung von Streitfragen empfunden. Zum Teil war sie auf die Schwierigkeit, eine Sitzung der Zentralvorstände zustande zu bringen, zurückzuführen. Weit unangenehmer machte sich aber die Schwierigkeit bemerkbar, in den Sitzungen zu einem Entschluß zu kommen. Die Vertreter der Zentralvorstände haben diese Mängel am stärksten empfunden. In wiederholten Aussprachen über die Mittel, Abhilfe zu schaffen, wurde der Gedanke der Errichtung eines Tarifamts geboren, von dem man erwartete, daß es in seinen Entscheidungen freier und ungehindeter sein würde als die Zentralvorstände, die bei ihren Beschlüssen doch in höherem Maße gebunden sind, auf die einschlägigen Anschauungen der Mitglieder ihrer Organisation Rücksicht zu nehmen.

Betrachtet man die seitherigen Leistungen des Tarifamts, dann kann man nicht sagen, daß es gegen den früheren Zustand eine wesentliche Besserung gebracht hätte. Dem Tarifamt fehlt noch der frische, lebendige Geist, und ein Urteil, das sich auf seine bisherige Tätigkeit gründet, könnte nicht allzuviel ausfallen. Aber es wäre verfrüht, jetzt schon ein abschließendes Urteil zu fällen. Die Sache ist noch in der Entwicklung begriffen. Es besteht die Absicht, das Tarifamt auszubauen, und man darf die Hoffnung, daß es doch noch zu einer Einrichtung wird, welche berechnete Erwartungen befriedigt, nicht von der Hand weisen.

Das Tarifamt hat bisher drei Sitzungen gehalten, von denen die letzte zwei Tage in Anspruch nahm. Alle drei wurden ausgefüllt von Beratungen über einen Gegenstand, der zwar an sich nicht unwichtig ist, der aber mit einem viel geringeren Aufwand von Zeit und Kraft hätte erledigt werden können. Es handelt sich um einen Nachtrag zu dem Lohnvereinbarung vom 21. August 1918. Dieser Nachtrag machte sich notwendig durch die Vereinbarung zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften vom 15. November 1918, welche bestimmt, daß die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht übersteigen darf, und daß der Lohnausgleich für die Arbeitszeitverlängerung vom Arbeitgeber zu tragen ist. Diese Bestimmung ist an sich klar. Die Umrechnung des Stundenlohnes von der seitherigen Arbeitszeit auf 8 Stunden macht keine Schwierigkeiten. Aber die Vereinbarung berührt unser Tarifsystem recht empfindlich.

Während des Krieges ist es uns gelungen, eine gewisse Ordnung in unsere Tarifverträge anzubahnen und zum größten Teil auch durchzuführen. Alle Vertragsorte sind in 6 Klassen geteilt mit je gleichem Mindestlohn und gleicher Arbeitszeit. Nach der Vereinbarung vom 21. August 1918 schwanken die Sätze zwischen 50 Stunden Arbeitszeit und 1,50 Mt. Mindestlohn für männliche Arbeiter in der ersten und 55 Stunden bei einem Mindestlohn von 1,00 Pf. in der sechsten Klasse. Werden nun diese Mindestlohnsätze einfach umgerechnet, dann wird unser ganzes Tarifsystem über den Haufen geworfen. In der ersten Klasse würde z. B. der Mindeststundenlohn eine Erhöhung um 6 Pf., in der sechsten Klasse aber eine solche um 15 Pf. erfahren. Die absichtlich vorgesehene Spannung zwischen den Mindestlöhnen der einzelnen Ortsklassen würde verwischt. Die Unstimmigkeit würde aber noch größer, in Anbetracht des Umstandes, daß die tarifliche Arbeitszeit bis zum 15. November noch nicht überall durchgeführt war. Nach der getroffenen Vereinbarung sollte die Durchführung bis zum 15. Februar 1920 erfolgt sein. Es gibt also noch eine Anzahl Städte, deren Arbeitszeit beträchtlich über das tarifliche Maß hinausging. Hauptsächlich sind das kleinere Orte. Bei der Umrechnung des Mindeststundenlohns in diesen Orten auf 48 Stunden würde sich ergeben, daß der Mindestlohn in manchen Orten einer niedrigeren Lohnklasse den der ersten Klasse übersteigt.

Um dieses Durcheinander zu verhüten, hat unser Verbandsvorstand eine neue Skala der Mindestlöhne ausgearbeitet, welche die drastischste Spannung zwischen den Ortsklassen aufrechterhält. Das wird erreicht, indem in

den unteren Ortsklassen, also in den kleineren Städten, der Lohn einfach umgerechnet, in den höheren Ortsklassen zum Ausgleich der Mindestlohn um einige Pfennige erhöht wird. An sich hat diese ganze Angelegenheit gar keine besondere praktische Bedeutung, denn gerade in den hauptsächlich in Betracht kommenden Großstädten sind die tariflich gezahlten Löhne beträchtlich höher als die vertraglichen Mindestlöhne. Für den einzelnen Arbeiter kommt aber bei der Lohnumrechnung nur sein wirklicher Verdienst in Betracht. Den Arbeitgebervertretern gebührt jedoch das Verdienst, aus dieser geringfügigen Sache eine Staatsaktion gemacht zu haben, die beinahe den Fortbestand der Tarifgemeinschaft gefährdete.

In der eingangs erwähnten Versammlung vom 20. November 1918 wurde auf Antrag des Arbeitgeber-Schutzbundes beschlossen, die Angelegenheit an das eben gegründete Tarifamt zu verweisen. Als dieses am 12. Dezember 1918 zu seiner ersten Sitzung zusammentrat, bestritten die Arbeitgeber zunächst seine Kompetenz. Sie erklärten, es handele sich um eine neue Forderung, für deren Beratung nur die Zentralvorstände zuständig seien. Ueberdies dürften nach der Vereinbarung vom 21. August 1918 neue Forderungen vor dem 1. April 1919 nicht erhoben werden. Schließlich trat man doch in sachliche Verhandlungen ein, die jedoch ergebnislos blieben. Die Sitzung wurde vertagt. Der Schutzbund wollte zunächst Beratungen im Kreise seiner Mitglieder pflegen. Für den Fall, daß diese eine glatte Erledigung im Tarifamt nicht erwarten lassen sollten, wollten sich die Parteien rechtzeitig über die Zustellung eines Unparteiischen zur nächsten Sitzung des Tarifamts verständigen.

Am 4. Januar 1919 trat das Tarifamt wieder zusammen. Es wurde lange verhandelt, aber in der Sache kam man um keinen Schritt vorwärts. Im Gegenteil, die Frage wurde nur komplizierter, weil die Verkürzung der Arbeitszeit unter 48 Wochenstunden in die Debatte geworfen wurde. In einigen Städten, insbesondere in Mittenberg, Leipzig usw., war schon seither am Sonnabend weniger als 8 Stunden gearbeitet worden. Natürlich lehnten es unsere Kollegen ab, bei Einführung des Achtstundentages die Arbeit am Sonnabend wieder zu verlängern. In Mittenberg, das bei den Verhandlungen des Tarifamts hauptsächlich in Betracht kam, war, dem Beispiel der Metallindustrie folgend, auch für die Holzindustrie die 48stündige Arbeitswoche eingeführt worden. Die Arbeitgeber haben nur widerwillig und unter Protest dem Verlangen zugestimmt, und sie beantragten, daß das Tarifamt für München die 48-Stunden-Woche als verbindlich anerkennt. Das Ergebnis der Verhandlungen des Tarifamts am 4. Januar war der Beschluß, einen Unparteiischen zuzuziehen und unter dessen Leitung über die beiden streitigen Fragen zu verhandeln.

Unter dem Vorsitz des Regierungsrats Dr. Sigler aus dem Reichsarbeitsamt, auf den sich beide Teile als Unparteiischen geeinigt hatten, trat das Tarifamt nunmehr am 4. Februar zu seiner dritten Sitzung zusammen, ohne jedoch an diesem Tage zu einem Ergebnis gelangen zu können. Erst nachdem auch am 6. Februar von morgens bis spät nachmittags verhandelt worden war, gelang es endlich mit Mühe und Not, folgende Entscheidung des Tarifamts zustande zu bringen:

1. Die aus der Einführung des Achtstundentages sich ergebende Lohnumrechnung ergibt unter Einrechnung der Teuerungszulagen folgende Mindestlöhne:
- | Tarifklasse | I | II | III | IV | V | VI |
|-----------------|------|------|------|------|------|----------|
| für Arbeiter | 1,60 | 1,52 | 1,43 | 1,34 | 1,25 | 1,15 Mt. |
| „ Arbeiterinnen | 85 | 82 | 78 | 74 | 70 | 65 Pf. |
2. Der durch die Umrechnung entstehende Lohnzuschlag ist dem tariflichen Mindestlohn zuzurechnen, also nicht als Teuerungszulage zu betrachten. Wo schon höhere tarifliche Mindestlöhne vereinbart sind, bleiben diese bestehen.
 3. Die Umrechnung darf keine Grundlage für allgemeine neue Forderungen bilden.
 4. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Wo bisher am Sonnabend eine kürzere Arbeitszeit als 8 Stunden tatsächlich bestand, bleibt diese kürzere Arbeitszeit vorläufig insofern bestehen, daß dieselbe am Sonnabend nicht unter 6 Stunden und die Gesamtarbeitszeit in der Woche nicht unter 46 Stunden beträgt.
 5. Die beiderseitigen Verbände sind berechtigt, vom 1. April 1919 an Verhandlungen über eine anderweitige Regelung zu verlangen.
 6. In den Orten mit einer Arbeitszeit von wöchentlich 46 Stunden ist der Lohnumrechnung die 46stündige Arbeitszeit zugrunde zu legen.

Diese Entscheidung des Tarifamts ist sachlich von geringer Bedeutung, und es ist schwer zu begreifen, daß deshalb so lange verhandelt werden mußte. Wollte man diesen Fall als Maßstab für die Leistungsfähigkeit des Tarifamts annehmen, dann müßte man die Erwartungen, die man in diese Stelle gesetzt hat, stark herabschrauben. Wir wollen uns aber den

Optimismus nicht rauben lassen und die Hoffnung nicht aufgeben, daß das Tarifamt bald in die Lage kommt, schneller und besser zu arbeiten.

Hinsichtlich der vereinbarten Mindestlohnsätze ist noch ein Wort der Aufklärung notwendig, um Mißverständnisse zu verhüten. Wenn man diese Sätze mit den Forderungen vergleicht, die in den verschiedensten Verufen in der letzten Zeit aufgestellt und durchgeführt wurden, dann könnte es den Anschein erwecken, als sei in dieser Hinsicht das Holzgewerbe sehr rückständig. Deshalb muß betont werden, daß es sich für unsern Verband jetzt nicht um die Durchführung einer Lohnbewegung gehandelt hat. Allgemeine Lohnforderungen zu stellen, ist unser Verband gar nicht berechtigt, weil in der zu Mittenberg am 21. August 1918 abgeschlossenen Vereinbarung ausdrücklich festgelegt wurde, daß vor dem 1. April 1919 neue Forderungen nicht gestellt werden dürfen.

Die jetzigen Verhandlungen waren gewissermaßen durch „höhere Gewalt“ verursacht. Die Vereinbarung vom 15. November 1918 hat den Achtstundentag gebracht, und unsere Tarifgemeinschaft war verpflichtet, aus dem gegebenen gesetzlichen Zustand die Konsequenzen zu ziehen und ihm die Verträge anzuraffen. Aus dem Umstand, daß die tariflichen Mindestlöhne in den sechs Ortsklassen um 15 bis 22 Pf. gestiegen sind, darf das Recht auf eine allgemeine entsprechende Lohnerböschung nicht hergeleitet werden, nur die Kollegen, die den Mindestlohn ihrer Ortsklasse beziehen, haben einen solchen Anspruch. Der Stundenlohn der übrigen Kollegen hat sich bei der Einführung des Achtstundentages wohl durchweg stärker erhöht, da, worauf schon hingewiesen, der tatsächliche Lohn der Kollegen in den meisten Orten den tariflichen Mindestlohn oft um ein recht beträchtliches übersteigt. Die Ziffer 3 der Entscheidung verbietet übrigens nur der Organisation, neue Forderungen zu stellen; dem einzelnen Kollegen, der glaubt, auf Grund seiner Leistungen einen höheren Lohn beanspruchen zu können, ist das natürlich nicht verwehrt. Die Aktion, die auf Anregung unserer Verbandsleitung vom Tarifamt durchgeführt wurde, hat für den Augenblick nur formale Bedeutung zur Sicherung des Tarifverhältnisses. Ihre materielle Bedeutung wird sich erst später zeigen, wenn die Verhältnisse eine Änderung der tariflichen Mindestlöhne notwendig machen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft im Holzgewerbe.

Der Weg des Fortschritts ist mit vielen Hindernissen gepflastert. Dieser Satz gilt im allgemeinen, er gilt insbesondere auch für die Bestrebungen, die zur Förderung der gewerblichen Interessen in der Holzindustrie führen sollen. Die Versammlung von Vertretern der Organisationen des Holzgewerbes, die am 3. Januar in Berlin getagt hat, hat sich grundsätzlich für die Errichtung eines Sachausschusses für das Holzgewerbe im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“ ausgesprochen und einen Arbeitsausschuß gewählt mit dem Auftrag, einen Sachungsentwurf auszuarbeiten. Der Ausschuß hat sich seiner Aufgabe mit großem Fleiß gewidmet, und am 5. Februar tagte im Gebäude der Berliner Handelskammer wiederum eine von den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter des Holzgewerbes zahlreiche besuchte Versammlung, die zu dem Sachungsentwurf Stellung nehmen sollte.

Diesen Entwurf der Sachung für die Arbeitskammer des deutschen Holzgewerbes haben wir in Nr. 6 der „Holzarbeiter-Zeitung“ besprochen. Als Vertreter des Ausschusses haben Herr Kückhaus und unser Kollege Seipart den Entwurf warm empfohlen. Die Erwartung, daß er im wesentlichen die Zustimmung der Organisationen finden würde, und daß nun endlich an die Arbeit gegangen werden könnte, hat sich aber leider nicht erfüllt. Aus den Äußerungen der Vertreter einiger Arbeitgeberverbände konnte man zwar schließen, daß bei ihnen die Neigung zu einer schnellen Erledigung der Vorbereitungen vorhanden ist; aber diese Stimmen kamen nicht recht zur Geltung gegenüber den Streitreden einiger Verbände der Sägewerksindustrie und des Holzhandels. Diese Herren vertreten in erster Linie den Standpunkt, daß die Sägewerksindustrie bei einer Zusammenfassung des Holzgewerbes nicht in die Organisation einbezogen werden könne, weil ihre Industrie der Forstwirtschaft viel näher stünde als der holzverarbeitenden Industrie. Als einen der Gründe für ihre Auffassung führten sie auch den ins Feld, daß ihre Arbeiter fast durchgängig unorganisiert seien; eine Auffassung übrigens, die von den Vertretern unseres Verbandes schlagend widerlegt wurde.

Die Sekretäre der Sägewerksverbände beschränkten sich aber nicht auf das Verlangen, von der Zusammenfassung der Holzindustrie ausgenommen zu werden. Sie bemühten sich auch sehr lebhaft, die beschriebene Gründung nicht zustande kommen zu lassen oder sie wenigstens so weit als möglich hinauszuziehen. Sehr eindringlich warnten sie, die etwa zu bildende Arbeitsgemeinschaft des Holzgewerbes der großen Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Ar-

Soziales.

Keine Herabsetzung der Unfallrenten.

Bei Ausbruch des Krieges hat das Reichsversicherungsamt in einem Runderlaß vom 10. August 1914 an die Berufsgenossenschaften diesen unter anderem empfohlen, die Herabsetzung und Aufhebung von Unfallrenten, abgesehen von besonderen Einzelfällen, auf die Dauer von zunächst drei Monaten zu unterlassen.

Zur Begründung wird darauf hingewiesen, daß die Ursachen, die zu dem Erlass vom 10. August 1914 geführt haben, durch den weiteren Verlauf der Ereignisse noch erheblich an Bedeutung gewonnen hätten. Dann heißt es weiter: „Die bevorstehende Wiedereinstellung der aus dem Felde heimkehrenden Krieger in ihre alten Arbeitsstellen wird dazu führen, daß manche Rentenempfänger, die aus hilfswelse Verwendung fanden, Beschäftigung und Verdienst verlieren.“

Was das Reichsversicherungsamt hier sagt, ist recht anerkennenswert, fraglich ist es nur, ob es bei den Versicherungsträgern die gebührende Beachtung finden wird. Von dem Erlass vom 10. August 1914 läßt sich das nicht unbedingt behaupten. Es sind im Gegenteil verschiedene Rundgebungen von Berufsgenossenschaften bekanntgeworden, die bei uns schließen lassen, daß an manchen dieser Stellen der feste Willbestand, besonders mit den Rentenempfängern, die zum Heeresdienst eingezogen wurden, gründlich abzurechnen.

Beschäftigungszwang für Schwerbeschädigte.

In Nr. 4 der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben wir den Inhalt der Verordnung vom 9. Januar über die Beschäftigung Schwerbeschädigter wiedergegeben. Durch eine neue Verordnung vom 1. Februar hat die dort gegebene Vorschriften eine Erweiterung erfahren. Schwerbeschädigte dürfen nur mit 14tägiger Frist und nur nach Anhörung des Arbeiterausschusses gekündigt werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 7. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig geworden.

In Rhein (Gau Danzig), Krakow und Byritz (Gau Stettin), Meuselbach (Gau Grottel), Beldorf (Gau Düsseldorf), Hachenburg und Adwig (Gau Frankfurt) und Bellingen a. G. (Gau Stuttgart) wurden neue Jahrestellen gegründet.

Die während des Krieges eingegangenen Jahrestellen Neubalmsleben, Savelbein, Neuenrade, Ellingen, Ludwigsburg, Marienwerder und Graßnau-Tagstedt sind wiedereröffnet.

Unter Hinweis auf unsere Mitteilungen an die Ortsverwaltungen (Nr. 1 vom 29. Januar d. J.) machen wir hierdurch nochmals darauf aufmerksam, daß die Kandidaten für die Wahl der Delegierten zum Verbandstag bis zum 20. Februar bei uns gemeldet sein müssen.

Nachdem die Wahlen auch der Gewerkschaftskongress zum 30. Juni nach Nürnberg übertragen ist, muß die Wahl unserer Delegierten zum Gewerkschaftskongress gleichzeitig mit der Delegiertenwahl zum Verbandstag stattfinden.

Die Delegiertenwahlen finden an einem von der Ortsverwaltung jeder Jahrestelle festzusetzenden Tage in der Woche vom 16. bis 22. März statt. Die Ortsverwaltungen laden die Mitglieder den Wahltag, das Wahllokal sowie Beginn und Ende der Wahlhandlung mindestens eine Woche vorher hinreichend bekanntzugeben.

Beitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands anzuschließen. Dazu gedrängt, die wahren Gründe für diese Stellungnahme auszusprechen, rückten sie endlich damit heraus, daß ihnen der Achtstag wider den Streik geht; dieser sei aber das Kernstück der Vereinbarung vom 15. November 1918, welche die Grundlage der Arbeitsgemeinschaft bildet.

Daß auch der Name der zu bildenden Arbeitsgemeinschaft Gegenstand der Verhandlung war, sei nur nebenbei erwähnt. Es wurde darüber gestritten, ob es zweckmäßig ist, den Sachauschuß „Arbeitskammer“ zu nennen. Wenn auch keine Meinungsverschiedenheit darüber bestand, daß die Verteilung des öffentlich-rechtlichen Charakters an die zu bildende Körperschaft angestrebt werden müsse, so waren die Ansichten über den Weg, der am besten zu diesem Ziel führt, geteilt.

Aber daran fehlte es. Mit großer Wärme trat besonders Herr Rittelhaus vom Standpunkt der Arbeitgeber in mehreren Reden für den vorgeschlagenen Entwurf ein, ohne jedoch die gewünschte Wirkung zu erzielen. Je länger die Diskussion währte, desto deutlicher trat zutage, daß die Arbeitgebervertreter vor einer klaren Stellungnahme zurückschreckten.

Sichtlichen Eindruck machten die Ausführungen des Kollegen Neumann, der als vorläufiger Geschäftsführer des Sachkammer fungiert und der Versammlung an Hand konkreter Tatsachen darlegte, was durch die Verzögerung einer Beschäftigung bisher schon für die Arbeiterbeider veräußert wurde. Dem Demobilisationsamt ist auf Grund eines früheren Beschlusses mitgeteilt worden, daß das Tarifamt vorläufig als Sachauschuß für die Holzindustrie gilt.

Die versammelten Arbeitgeber konnten sich in Anbetracht dieser Tatsachen der Ansicht nicht verschließen, daß irgend etwas geschehen müsse, auf der anderen Seite wirkte aber das hemmende Moment so stark, daß man sich zu einem entscheidenden Beschluß noch nicht aufraffen konnte.

Der jetzt gebildete Arbeitsausschuß wird konstituiert als der beim Demobilisationsamt zu bildende Sachauschuß der holzverarbeitenden Industrie.

Der Sachauschuß kann durch Jura Wahl paritätisch erweitert werden. Er hat die dringendsten vorliegenden Arbeiten zu erledigen und zur weiteren Organisation innerhalb vier Wochen eine neue Sitzung einzuberufen.

Die in den einzelnen Städten und Provinzen bestehenden beiderseitigen Organisationen werden als Träger des Sachkammer anerkannt.

Durch diesen Beschluß ist man in der Sache nicht viel weitergekommen. Eigentlich ist damit nur verhängt, daß die keiner geleistete Arbeit völlig vergeblich war. Ob eine brauchbare, arbeitstaugliche Organisation zur Förderung der gemeinsamen Interessen des Holzarbeiters zustande kommt, steht noch nicht fest.

Im Monat Januar gingen von nachverzeichneten Jahrestellen folgende Beiträge ein:

- Gau Danzig: Allenstein 708 M., Briesen 100, Bromberg 700, Danzig 2500, Insterburg 225, Lyck 70,50, Marggrabowa 45, Matal 100, Neustettin 40, Pr.-Stargard 145, Ruch 20, Stallupönen 60, Stolp 1800, Thorn 100, Tilsit 601,95 M.
- Gau Stettin: Barth 87,88 M., Friedland 95, Gollnow 400, Grefenbagen 380, Glistrow 900, Laffan 152,03, Lübz 75, Malchin 94,85, Neubrandenburg 100, Neustrelitz 114, Parchim 100, Rostock 2000, Schönberg 90, Schwerin 700, Stargard 201,10, Stralsund 550, Teterow 118,40, Torgelow 50, Waren 86, Warnemünde 200, Wismar 409,75 M.
- Gau Breslau: Agnetendorf 90 M., Beuthen 220, Erdmannsdorf 180, Festsberg 30, Glatz 56, Glogau 60, Grünberg 357,80, Herlichsdorf 170, Jauer 120, Königsbrunn 400, Langens 700, Liebau 300, Neisse 400, Neusalz 200, Niesky 178,80, Rabnik 80, Schweibitz 300, Strehla 22, Striegau 85, Waldenburg 300, Wernersdorf 247 M.
- Gau Berlin: Berlin 845 M., Croppen 134,75, Forst 227, Freienwalde 112, Fürstenwalde 800, Gassen 150, Herzberg 69,45, Jüterbog 72,68, Mustau 117,36, Niederlehnow-Diepe 94,80, Neuruppin 80, Perleberg 550, Prenzlau 100, Prignitz 60, Rhefelde 200, Sagan 65, Schwedt 36, Schwiebus 56,10, Sommerfeld 25, Spandau 1000, Teltow 122,40, Werneuchen 35,20 M.
- Gau Dresden: Altenberg 200 M., Baugen 700, Döbeln 600, Dresden 6000, Elsterwerda 300, Eppendorf 700, Freiberg 200, Glashütte 370, Großröhrsdorf 100, Kamenz 38,40, Leisnig 106,25, Liebenwerda 71,35, Löbau 367, Marienberg 300, Mittweida 300, Mulda 7, Neugersdorf 520, Pienitz 400, Radeberg 400, Riesa 300, Schmiedeberg 90,85, Sebnitz 90, Seiffenndorf 120, Torgau 100, Wilsdruff 200, Zittau 300 M.
- Gau Leipzig: Adorf 50 M., Auerbach 200, Borna 150, Buchholz 386,25, Crimmitschau 100, Dölben 150, Frohburg 108, Meuselwitz 700, Oelsnitz 41,35, Rathau 200, Schleiz 100, Schönheide 1037,40, Saucha 80, Treuen 60, Seitz 300, Zeulenroda 600, Zwickau-Werbaun 1000 M.
- Gau Erfurt: Apolda 70 M., Arnstadt 51,28, Bleichrode 221, Coburg 900, Duderstadt 25, Eisenach 600, Eisfeld 110, Elrich 175, Eschwege 34,40, Fehrenbach 4, Gehren 385, Heubach 29,10, Kahlhütte 200, Langenroth 7, Seibitz 95, Martinroda 12,95, Mieseburg 400, Naumburg 100, Neustadt a. d. Orla 50, Nordhausen 239,05, Saalfeld 100, St. Andreasberg 578,85, Suhl 100, Themar 200, Weimar 500, Weiskensfeld 60, Wernshausen 339,80 M.
- Gau Magdeburg: Aken 61,46 M., Artern 35, Albersleben 200, Bernburg 601, Bitterfeld 200, Blankenburg 44,98, Burg 500, Coswig 185, Dessau 625, Gardelegen 7,20, Witten 10,75, Halberstadt 1350, Helmstedt 200, Fetzleben 200, Magdeburg 1500, Osterburg 84,45, Quedlinburg 325,15, Sangerhausen 208,91, Staßfurt 95,25, Stendal 600, Tangermünde 120,50, Wernigerode 300, Wittenberg 175,35 M.
- Gau Hamburg: Auenrade 73,45 M., Aurich 40, Boizenburg 300, Brate 353, Bremen 17 329,83, Bremerhaven 3300, Cuxhaven 40, Elmshorn 250, Emden 125, Glückstadt 32,80, Harburg 500, Heide 144, Husum 280, Itzehoe 120, Kellinghusen 150, Kiel 5000, Lauenburg 68,30, Lüneburg 581,78, Marne 50, Meltdorf 40, Neumünster 400, Nordenham 200, Plön 197, Reinfeld 50, Reidsbüttel 250, Schlewig 50, Sondern 20, Rarel 391,60, Vegesack 1000, Wilhelmshaven 1600, Wintzen 79,33 M.
- Gau Hannover: Alfeld 1980 M., Blomberg 314,80, Carlshafen 279,10, Detmold 588,85, Göttingen 300, Gesslendorfer 42,25, Holzheimen 253,75, Nelle 382,40, Minden 650, Münden 100, Northeim 25, Obernkirchen 650, Osningbrück 500, Osterode 400, Peine 360, Quedlinburg 40,05, Springe 60, Uslar 3,27, Verden 150, Walsrode 80 M.
- Gau Düsseldorf: Böhmen 455 M., Derffling 50, Dinslaken 242,15, Duisburg 800, Essen 1200, Gevelsberg 109,45, Gagen 300, Gumborn 150, Hamm 53,35, Hattungen 102,41, Herne 99,50, Herlorn 40, Lennep 70, Pippstadt 58,40, Rülshausen 194,25, M.-Gladbach 30, Münster 69,80, Oberhausen 100, Raderborn 60, Reddinghausen 125, Reuland 200, Siegen 96,75, Uerdingen 217, Unna 92,75, Velbert 137,60, Wattencheid 34,69, Wefel 120, Wetter 210 M.
- Gau Frankfurt: Alshausen 200 M., Fendorf 29,90, Bensheim 300, Bubenheim 200, Coblenz 75, Fachsenheim 280, Gernsheim 25, Gießen 120, Hanau 164, Heideberg 370, Hüh 7,75, Kirchheim 400, Montabaur 60, Oberarmstadt 563,20, Weinheim 105,82, Wehlar 150 M.
- Gau Nürnberg: Ansbach 200 M., Bamberg 14,25, Bamberg 200, Bodenwöhr 43,85, Cham 12,98, Forchheim 50, Helmrechts 161,95, Rixingen 47,75, Kulmbach 156,65, Richtenfels 1,70, Rohr 214,15, Rötting 15,35, Neuhaus 145,80, Regensburg 52,10, Regensburg a. d. N. 30, Nürnberg 16500, Varnheim 10,60, Veitshausen 75,25, Rehan 400, Schneidorf 72,20, Schwarzenbach 70,20, Schweinfurt 180,16, Tirschenreuth 127,40, Weiskensburg 183,50, Windischeschenbach 11,20, Würzburg 230 M.
- Gau München: Aibling 330 M., Freising 200, Füssen 100, Gölzrieden 250, Ingolstadt 250, Kaufbeuren 200, Kempten 400, Lam 215,10, Landsberg 200, Landshut 332,45, Memmingen 300, Mühldorf 300, Passau 600, Plattling 350, Rosenheim 400, Spiegelau 76, Staruberg 60, Tölz 80, Traunstein 170, Wolfzartenhausen 70, Zwickel 15,40 M.
- Gau Stuttgart: Achern 6,90 M., Baden-Dos 596,65, Biberach 82,25, Bruchsal 550, Donaueschingen 150, Gaggana 316,20, Gengenbach 60, Gingen 75,80, Gmünd 130, Göppingen 650, Hall 170, Heidenheim 218,38, Holzgerlingen 69,75, Kirchheim 500, Metzingen 200, Metzingen 147, Neckarfulm 59,70, Nürtingen 291,10, Oberndorf 270, Reutlingen 100, Schramberg 200, Schwemningen 200, Singen 91,80, Trossingen 100, Tuttlingen 50, Ulm 800, Urach 298,50, Waiblingen 92,24, Wiensheim 30 M.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Mitteilungen genau zu prüfen und etwaige Anträge sofort an uns zu berichten.

Nicht mit aufgeführt sind die Beiträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.
Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand

Zentralkommission des Nordbundes

Die gedruckten Jahresberichte sind verlanbt worden. Bitte die Vertrauensleute und Bevollmächtigten, für sofortige Rücksendung an den Unterzeichneten Sorge zu tragen.

Die Zentralkommission

S. A. Paul Bräuner, Berlin D. 24, Warschauer Str. 71.

Korrespondenzen

Detmold. Seit Einführung des Achtstundentages hat andere Organisation erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Sind doch von den im Holzgewerbe beschäftigten 500 Kollegen bereits 400 Mitglieder des Verbandes.

Milba (Oberhessen). Am 26. Januar war es endlich einmal möglich, für die Arbeiter des Himmelbacher Betriebes eine Versammlung abzuhalten, und stellte die Firma den großen Kantinenaal zur Verfügung.

Aus der Holzindustrie

Hermann Pappe gestorben.

Kurz vor Redaktionsschluss brachte uns am Montag, dem 10. Februar, ein Telegramm die Nachricht, daß unser Kollege Hermann Pappe gestorben sei und die Feuerbestattung am 11. Februar in Gotha stattfinden werde.

Hermann Pappe hat sich um unseren Verband und um die Arbeiterbewegung im allgemeinen große Verdienste erworben. Er war am 9. September 1884 in Sommerda geboren; unter den ärmlichsten Verhältnissen aufgewachsen, hatte er das Tischlerhandwerk erlernt und ist nach beendeter Lehrzeit auf die thüringische Heimat zurück.

Der hochbegabte junge Arbeiter wurde schon frühzeitig von der Arbeiterbewegung angezogen. In der Fremde hatte er bereits den Tischlerverband kennengelernt und war dessen Mitglied geworden. Als er nach Erfurt kam, lag die gewerkschaftliche Organisation dort darnieder.

Hermann Pappes Wirken beschränkte sich nicht auf die gewerkschaftliche Organisation. In der sozialdemokratischen Bewegung in Erfurt und in Thüringen fiel ihm sehr bald eine führende Rolle zu. Gleich gewandt in der mündlichen wie in der schriftlichen Agitation wurde er schon im Jahre 1899 bei der Erfurter „Tribüne“ angestellt.

Leider war es ihm nicht vergönnt, seine großen Fähigkeiten lange an dieser Stelle dem Verband nutzbar zu machen. Auf dem Verbandstag in München im Jahre 1912 überfiel ihn eine Krankheit, die ihn 1 1/2 Jahre zeitweise heilte. Er ist zwar wieder genesen, aber er hat seine alte Spannkraft nicht wiedererlangt.

Spuren eines Nachlassens der Geisteskräfte bemerklich. Im Februar 1917 war die Krankheit schon so weit vorgeschritten, daß Pappe seine Arbeit im Bureau des Verbandsvorstands ausgeben mußte. Als vom Arzt eine fortschreitende Gehirn-erweichung festgestellt wurde, schwand die Hoffnung auf Wiedergenesung.

Hermann Pappe hat nur ein Alter von 55 Jahren erreicht, aber er hat in seinem Leben viel für die Arbeiterbewegung im allgemeinen und für die Holzarbeiter im besonderen getan. Er war in seinen gesunden Tagen ein packender Redner, und er hat auch für die schriftliche Agitation manchen wertvollen Beitrag geleistet.

Waggons statt Kanonen

Die Arbeitergesellschaft Friedr. Krupp in Essen soll, wie von dort berichtet wird, umfangreiche Vorbereitungen treffen, um in kürzester Frist den Bau von Eisenbahnwagen aufzunehmen. Ebenso wird aus Bayern berichtet, daß die Arbeitervereine dort auf den Waggonbau umgestellt werden.

Offene Stellen für Holzarbeiter

Nach dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 6. Februar, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, Abteilung für Arbeiterstatistik, ist durch die Arbeitsnachweise der nachbenannten Orte unter anderem die beigefügte Anzahl von Arbeitsstellen zu besetzen:

- Möbelschleifer: Achersleben 7, Cöthen 11, Freiburg i. B. 12, Konstanz 15, Lörrach 5, Mannheim 6, Mühlheim i. Baden 6.
Säger: Ortelsburg 11.
Sägewerksarbeiter: Johannsburg (Ostpr.) 22.
Stellmacher: Magdeburg 18.
Tischler: Johannsburg 9, Bernburg 6, Elsterwerda 6, Wernigerode 6, Essen 42, Kreuznach 5, Weiden 6, München 5, Donaueschingen 5, Eberbach 10, Singen 16.

Gewerkschaftliches

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

Am 1. und 2. Februar fand in Berlin eine Sitzung der Vertreter der Verbandsvorstände statt, über welche der Gewerkschaftliche Nachrichtendienst der Zentralkommission den folgenden Bericht veröffentlicht:

Für die beilegen linksrheinischen Gebiete soll versucht werden, auf dem Weg über bestimmte Sammelstellen den Gewerkschaftsblättern Eingang zu verschaffen. Nach Mitteilungen des Auswärtigen Amtes werden vier Vertreter der Gewerkschaften zu den Friedensverhandlungen zugelassen werden. Das an die Leebster und Werner Beschlossene sich anlehende sozialpolitische Reglerungsprogramm ist unterdes in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ und im „Reichsanzeiger“ (Nr. 27 vom 1. Februar 1919) veröffentlicht worden.

In der Deutschen Liga für den Völkerebund hat Begien den Vorstoß für die sozialpolitische Abteilung übernommen.

Am 8. März soll eine internationale Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam stattfinden. Daran wird festgehalten, auch als am zweiten Tag ein Telegramm aus den Kreisen der Internationale in Fern den sofortigen Zusammentritt dringend empfiehlt.

Beim ersten Punkt der Tagesordnung „Die Gewerkschaften während der Revolutionszeit“, bespricht Legien zunächst Veruche zur Ausschaltung und Vergewaltigung der Gewerkschaften wie in Bremen und Hamburg. Werde irgendwo die Neuwahl von Ortsverwaltungen durch fremde Eingriffe erzwingen, so sei die Anerkennung durch die Zentralvorstände zu versagen. Das Räte-System sei überhaupt keine und jedenfalls keine leistungsfähige Organisation, ferner zersplittere es die Einheit des Berufs-zweiges und mache entgegen allen Gewerkschaftsansprüchen, den Vohn von der Rentabilität des Einzelbetriebes abhängig. Alle bisherigen Gesetze der Solidarität, des Eintrittens gerade für die Schwächeren und ungünstiger Gestellen hätten hier auf jeder nimmt für sich, was er kriegen kann. Ein Bedürfnis für das Räte-System liege nicht vor, und auch eine organische Eingliederung in den bisherigen Aufbau der Organisationen und Vertretungen der Arbeiter sei kaum denkbar. Vielleicht empfehle es sich, präziser als in dem Regierungsentwurf die wesentlichen gewerkschaftlichen Grundrechte in die Reichsverfassung aufzunehmen. Die Erörterung bewegte sich fast durchgehend in gleicher Richtung; im Baugewerbe lehnt man sogar mit größeren Bollmächten ausgerüstete Arbeiterausschüsse, mit denen die Betriebsräte ungefähr zusammenfallen könnten, ab, weil die in erster Fühlung mit den Gewerkschaften stehenden Bauarbeiter-Vertreter vorzuziehen seien. Von anderer Seite wurde die Schwierigkeit der Eingliederung der Arbeiterräte zwar nicht verkannt, aber empfohlen, die vielfach tüchtigsten Elemente möglichst unmittelbar für die Gewerkschaften nutzbar zu machen. Meist kam auch die Meinung zum Ausdruck, daß mit der Rückkehr normaler Zustände das Räte-System keine Be-

deutung ganz von selbst verlieren werde. Der Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes warnte gleichfalls vor Ueberhöhung der gegenwärtigen enttäuschenden Erfahrungen. Diese seien auf Einzelgebiete beschränkt, im großen und ganzen sei jedoch auch heute noch immer ein guter gewerkschaftlicher Geist festzustellen. Der Vertreter des Bergarbeiter-Verbandes erblickt in den vorgeschlagenen Arbeitstammern für den Bergbau ein zweckmäßiges Mittel, die wirt durcheinanderlaufenden Strömungen in den Berggewerken zu klären und auf bestimmtere Ziele hinzulenken. Im Stein-druckgewerbe, das zu zwei Dritteln auf den Export angewiesen ist, haben die Arbeiterräte durch ihre wilden Lohn-erhebungen geradezu eine tolle Verwirrung angerichtet. Von einer Beschlußfassung sah man ab, doch soll die Gewerkschafts-presse aufmerksamer die Tätigkeit der Arbeiterräte verfolgen.

Beim Punkt „Arbeitslosenunterstützung und Beschäftigungsmöglichkeit“ schilderte Legien seine Berliner Erfahrungen als Leiter der kommunalen Fürsorgeorganisation, die bereits ein Bureau von 1200 Köpfen beansprucht. Täuschungen sind bei der Inanspruchnahme der Gemeindehilfe nichts Seltenes, andererseits sind aber auch viele Berichte über annehmbare Beschäftigungsangebote und deren Zurückweisung übertrieben und unbegründet. Speziell für die Ruhrbergleute wies der Vertreter der Bergarbeiter auf das Ansammeln immer größerer Lagerorräte hin, das allein schon die maßlosen Klagen über die allgemeine Arbeitslosigkeit widerlege. In Oberschlesien und im Silesischen Braunkohlenteiler sei allerdings die Sachlage wesentlich bebenflicher infolge nationalstaatlicher und partiatistischer Einflüsse. Immerhin wurde allseitig der tatsächliche Rückgang der Arbeitsleistung zugestanden und bedauert und der neuen Verordnung über Erwerbslosensfürsorge Berechtigung zuerkannt. Die Frage Legiens, wie sich die Gewerkschaften hinsichtlich der von ihnen gewährten Arbeitslosenunterstützung weiterhin verhalten sollen, wurde allgemein dahin beantwortet, daß diese nicht eingeschränkt oder aufgehoben werden könne. Ob die Bezueher von Erwerbslosenunterstützung Beitrag zu zahlen haben, bleibt bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse weiter den einzelnen Verbänden überlassen — ebenso, als später die Beitragspflicht der im Sicherheitsdienst oder Grenzschutz tätigen Mitglieder angesprochen wird.

Leipart berichtet über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft. Die bisherigen, nicht geringen Kosten sind von der Seite der Unternehmer vorschußweise verauslagt worden; die Gewerkschaften müssen nun ihrerseits an ihren Beitragsanteil denken. Ein gewisser Widerstand hat sich zu regen begonnen, weil manche Unternehmerkreise den allgemeinen wirtschaftspolitischen Tätigkeitskreis, also auch die Mitkontrolle der Gewerkschaften hierbei, zu weitgehend finden. Ferner möchten viele Unternehmer die Arbeits-lammerfrage in der Versendung verschwinden lassen, weil das partiatliche Zusammenwirken in der Arbeitsgemeinschaft das höhere Ziel darstelle und deshalb nicht beeinträchtigt werden dürfe. Demgegenüber haben die Gewerkschaftsvertreter stets betont, daß sie auf den öffentlich-rechtlichen Boden, den sie durch die Arbeitskammern erhalten, nicht verzichten wollen und können. In vielen Zweigen schreite zudem die Bildung der Fachgruppen und -ausschüsse sehr langsam fort. An die Stelle Schlieses, der das Arbeitsministerium in Württemberg übernahm, müsse abermals ein sehr tüchtiger und energischer Gewerkschaftsvertreter rücken, um unermüdlich nach vorwärts zu drängen und kein Uebergewicht der sehr geschäftserfahrenen Arbeitgebervertreter auskommen zu lassen. Die Aussprache enthüllte noch manchen stillen Widerstand in Unternehmerkreisen, auch manche Gegenläufe, beispielsweise auf handelspolitischem Gebiet, um deren willen öfters schon eine Verengung der grundlegenden Sitzung erfolgt wurde. An Stelle Schlieses, auch im Demobilisationsamt, wurde schließlich Cohen (Berlin) gewählt.

Weiter nahm die Konferenz folgende Entschliehung an: Protest gegen die Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangenen.

Die Konferenz der Verbandsvertreter erhebt im Namen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft Deutschlands Einspruch dagegen, daß nach Abschluß des Waffenstillstandsvertrages, entgegen allen Grundätzen des Völkerechts, die deutschen Kriegsgefangenen zurückgehalten werden, während von Deutschland die Kriegsgefangenen reiflos ausgeliefert sind.

Sie protestiert insbesondere gegen die von der französischen Regierung beschlossene Verwendung der Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit in den zerstörten Gebieten Nordfrankreichs. Die Konferenz ermahnt die gewerkschaftlichen Organisationen aller Länder, sich diesem Protest anzuschließen und ihren Einfluß zur Aufhebung dieser ungewerkschaftlichen Maßnahme geltend zu machen.

Der nächste Gewerkschaftstagg soll am 20. Juni in Nürnberg stattfinden. Auf Anregung von Thomas und Leipart wird eine Kommission gewählt, die ein Aktionsprogramm für die Gewerkschaften und die Satzungen für den Bund der deutschen Gewerkschaften auszuarbeiten soll; auch die Sozialisierungsfrage soll von ihr behandelt werden.

Zu einer Ausforche kam es noch über die Antwort, die das Reichsarbeitsamt auf die Eingabe betr. des Verbot der gewerblichen Stellenvermittlung erteilt; ferner über die Stellungnahme des „Ostwärtsgehilfen“ zur Kellnerinnenentlastung. Ob die „Oswiata“ wieder achtjährig erscheinen soll, wird den beteiligten Verbänden zur Begutachtung unterbreitet werden. Dem Protest der Arbeiter gegen die Art der Inanspruchnahme der deutschen Handelsflotte durch die Entente schließt sich die Konferenz nach den Darlegungen Legiens nicht an. Ebenso wird ein Antrag der Holzarbeiter in Stuttgart, von der Nationalversammlung die geistliche Festlegung eines minimalen Lohnes zu fordern, als nicht praktikabel abgelehnt; ebenfalls die Gewährung von Rente-Entscheidungen, die Erörterung der Grenzfreizügigkeiten zwischen Norddeutschen und Fabrikarbeitern bleibt der nächsten Konferenz vorbehalten.

Der nächste Gewerkschaftskongress

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands wird von der Generalkommission, einem Beschluss der Vorstandskonferenz vom 2. Februar entsprechend, auf Montag, den 30. Juni 1919, nach Nürnberg einberufen.

Die Vertretung auf dem Kongress regelt sich nach den vom Münchener Gewerkschaftskongress beschlossenen Bestimmungen.

Vertragsverhandlungen im Buchbindergewerbe

Am 29. und 30. Januar fanden in Leipzig Verhandlungen zwischen den Zentralinstanzen im Buchbindergewerbe statt, die im wesentlichen ergebnislos waren.

Eingesandt

An die Maschinenarbeitersektionen und Lokalverwaltungen im Verwaltungsbezirk der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft, Sektionen Stuttgart, Karlsruhe und Mainz.

Werte Kollegen! Der Weltkrieg ist zu Ende. Die Unfall-schubbestimmungen sind wieder in Kraft.

Schulskommissionen Ihre Tätigkeit wieder aufnehmen und in ständiger Fühlung mit der Vorortskommission bleiben.

Wir ersuchen alle Zahlstellen und Sektionen, vierteljährlich einen Bericht über die Tätigkeit der Unfall-schulskommission an uns gelangen zu lassen.

Die Vorortskommission Stuttgart. Der Vorsitzende: Josef Spiegel, Stuttgart, Hackstr. 18, III.

Achtung, Flandernwerften!

Meine Kollegen der früheren Werft Brügge, einschließlich Ostende, Gent und Antwerpen, die an die Werft nach Flandern haben, werden aufgefordert, diese bis zum 1. März 1919 an das Abwicklungsbureau Brügge, Kiel, Först Hotel, einzuliefern.

Es liegt im dringendsten Interesse aller Kollegen, diesen Termin nicht zu versäumen, da bei Anmeldung von Nachtragsforderungen bis zum 1. März 1919 die Gewähr besteht, daß sie schnell erledigt werden.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

(Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.)

Einnahme im Januar

Ueberschuß sandten ein: Emmendingen, Lindenau je 800, Würzburg II 700, Neithenburg 500, Ansbach, Baumschulenzweg, Elbersfeld, Gaarden je 400, Brix, Dortmund I, Elmshorn, Gröningen, Birna, Randersader, Rheingönheim, Raith, Stötterich, Wesseling, Zirndorf je 300, Bielefeld, Dessau, Erlangen, Regensburg je 250, Berchtesgaden 175, Paunsdorf 170,50, Cottia, Dortmund II, Dlinnwald, Endenich, Gürth, Lehen-Schönhäufen, Kristel, Lorch, Neutrefflich, Neu-Ulm, Pieschen, Potsdam, Rothenditmold, Stade, Steglitz, Urad, Wangen, Weiskenee je 200, Cronberg, Deuben, Deul, Ettlingen, Fürstenwalde, Gießen, Helbra, Herbede, Klein-Müheim, Oehlsch, Osendorf, Reichenbach i. V., Rippure, Schöneberg, Schw.-Hall je 150, Untergrüne 125, Alte Neustadt, Apolda, Brunsbüttelooog, Burdorf, Ebersbach, Eberswalde, Frankfurt (Ober), Garbach, Königsberg, Lüßhena, Meiderich, Mühlheim a. Main, Rowawes, Ratingen, Sankt

Gangloff, Schlenfingen, Schwelm, Schwerin, Teuchern, Wurzen je 100, Briesg 94,05, Waldheim 86,50, Wilsen 80, Schweidnitz 75, Cottbus, Gassen, Helligentode, Prenzlau, Salzgungen, Themar, Witten je 50, Sprottau 40, Mühlhausen 30 M.

Summe der Ueberschüsse 17776,14 M. Beiträge von Einzelmitgliedern 8489,97 M. Eintrittsgeld von Einzelmitgliedern 22,-- M. Sonstige Einnahmen 62,90 M.

Gesamteinnahme 21861,01 M.

Ausgabe im Januar

Zuschuß erhielten: Berlin G, Oriesheim, Mannheim je 1000, Berlin D, Offenbach I je 800, Siegburg 700, Chemnitz, Johanngeorgenstadt, Stuttgart je 500, Plagwitz 460,85, Heidingsfeld, Jserlohn, Langenberg, Osblau, Wörth je 400, Altenberg 354,95, Barmen, Esfeld, Erlangen, Essen, Hamburg II, Hamburg IV, Rüdheim a. E., Kl.-Hausen, Kristel, Lodenburg, Ludenwalde, Ludwigshafen, Mühlburg, Neu-Jsenburg, Nied, Nordhausen, Dagersheim, Rheingönheim, Würzburg I je 300, Loschwitz 250, Zellbach 220, Baugen, Elmkingen, Böhlig-ehrenberg, Cronberg, Dessau, Döllmen, Elmkingen, Gonsenheim, Gotha, Hamburg V, Heidesheim, Sittorf, Hohenheim, Iversgehofen, Kessenich, Knielingen, Kronach, Wöhrth, Memmingen, Wombach, W.-Glabach, Neuhofen, Osterwied, Rintheim, Rudolfstadt, Striegau, Neudorf, Wolfanger je 200, Rippoldshausen 175, Nalen, Vayenthal, Blüdeburg, Ctl, Förderstedt, Hochstadt, Naumburg, Neue Neustadt, Salmünster, Stendal, Wehlar je 150, Bunzlau 144, Veruburg, Brepenheim, Burgstädt, Debschwig, Dresden-Alt, Eppenhain, Friedrichsdorf, Gücklitz, Gartenberg, Jugenheim, Plausheim, Pöbner, Nödersheim, Schleubitz, Schönau, Seelbach, Waldstätten je 100, Schleswig 90, Gelnhausen, Gumbinnen je 70, Neuhäusel 20, Mündenheim 2,84 Mark.

Summe der Zuschüsse 26107,74 M. Krankengeld an Einzelmitglieder 8131,59 M. Sterbegeld an Einzelmitglieder 993,50 M. Sonstige Ausgaben 5901,23 M.

Gesamtausgabe 36134,06 M.

Gesamteinnahme 21861,01 M.

Gesamtausgabe 36134,06 M.

Abnahme des Vermögens 14273,05 M.

H. Sud., Hauptkassierer.

Um recht baldige Einzahlung der noch fehlenden Abrechnungen für 4. Quartal 1918 ersucht dringend Der Vorstand: J. U. O. Blume.

Gesorbene Mitglieder. Krumbach, Josef Straßer, Schreiner, 36 J. Leipzig. Otto Weigt, Stimmer, 39 J. — Aug. Kibig, Siffenbauer, 62 J. — Feurt. Weise, Tischler, 47 J. — Joh. Schmidt, Drechsler, 21 J. — Hugo Sachs, Tischl., 44 J. — Ost. Frischie, Gummiwerkstoff, 38 J. — Herm. Winter, Bezieher, 52 J. — Max Kraft, Pianofortenspieler, 31 J. — Ebban (Sa.), Alwin Parische, Tischler, 30 J. — Gerh. Dietrich, Tischler, 33 J. — Stolp i. Fam. Aug. Schiwele, Tischler, 44 J. — Aug. Höpner, Arbeiter, 49 J. — Waldheim, Ernst Schle, Stuhlbauer, 66 J. Ehre ihrem Andenken.

Geschäftsbesorgung. Unsere neu eröffnete Geschäftsstelle befindet sich Gröbenkirchstraße 39, I. Stock. Geschäftszeit von 9 bis 5 Uhr. Sonntags von 11 bis 12 Uhr. Persönliche Beratung und Besichtigung werden jederzeit erbeten. Die Ortsverwaltung.

Lokalbeamter gesucht

Zur Führung der Geschäfte der Zahlstelle Eiltruburg des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes wird zum 1. April d. J. ein Lokalbeamter gesucht. Bewerber, welche mindestens 5 Jahre unserem Verband angehören, organisiert und agitatörisch betätigt sind, Kenntnisse im Kassierenwesen und in der Arbeiterbetreffenden Gesetzgebung besitzen, wollen sich unter Angabe des Verfalls, Alters und der jetzigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis 22. Februar bei Hugo Michael, Seydewitzstr. 9, melden. Gehalt nach den Bestimmungen der Verbandstatuten. Die Ortsverwaltung.

15 Möbelschreiner auf eigene Rechnung

auf eigene Rechnung gesucht. Verkaufsstelle Berlin, Karl Meyer, Eichenstraße 13.

Schlichte Möbelschreiner

sofort gesucht. Werkstätten für Wohnzimmern Carl Seiner, Stad. Pforzheim, Behl. Karl-Friedrichstr. 65.

Schlichte Tischler

auf gute Möbel für dauernd gesucht. Richard Wend, Tischlermeister, Kagahn b. Dehsau.

Schlichte Modelltischler

sofort gesucht. Paul Heinrich Fodess, Dismar (Däne).

Ein tüchtiger Stuhlgestellmacher

sofort gesucht. keine Möbel bei dauernder Stellung gesucht. Eltinger, Tischfabrik Georg Schmitt, Cudwig-Berg.

Stuhlmacher

sofort gesucht. Paritätische Arbeitsnachweis Städt. Tischlerz. B.

Sechs Banfschreiner für Büro-möbel gesucht. Ein Teil der Umzugskosten wird vergütet. Firma Guckenack, Bonn a. Rh.

Maschinenmeister, allen Holzbearbeitungsmaschinen vertraut ist. Schneidzeuge scharf zu machen gründlich versteht und die Bohrmaschine bedienen kann, wird für dauernde Stellung sofort gesucht. Kürth & Vieber, Stuhlmöbelabrik, Geringswalde.

Stuhlschreiner für bessere Stühle gesucht. Freiburger Möbelabrik Gebr. Springer, Freiburg i. B.

Stuhlbauer (auch ein Vorarbeiter) sofort gesucht. Vereinte Werkstätten München, Niederstraße Nr. 31.

Zwei Drechsler

bei dauernder Beschäftigung und hohen Löhnen per sofort gesucht. Möbelabrik Berlin Neustadt, Str. Siegard (Westpr.).

Schlichte Gestellarbeiter u. Korbmacher

für weitgeschlagene Arbeit per sofort oder später für dauernde Beschäftigung gesucht. Kurt Reincke, Rohrmöbel- und Korbwarenfabrik, Magdeburg-Sudenberg, Budauer Straße 17.

Zwei bis drei Korbmacher

für arbeitsfähige Arbeit für sofort gesucht. M. Grotel, Gutzrow i. M., Pferdemarkt 41.

Schlichte Gestellarbeiter (Korbmacher)

auf Verh.-u. Grängeschlagenes für dauernd sofort oder später gesucht. Korbfabrik Aug. Baischner, Gera-Alt.

Für meine Meisterwerkstatt suche ich in angenehme gutbezahlte Stellung bei sofortigem Eintritt einen Tischler für Korbmöbel, tüchtige Korbmacher Groß- u. Kleinbeschlagene, Phantasie, Porgus- u. Albinwaren. Zeugnisabschriften, Lebenslauf u. Angabe der Lohnforderung, Tag des frühesten Eintritts sind zu richten an: Grotzeller, Abteilung Arbeitervermittlung, Schwarzenberg i. Sa.

Mehrere Schlichte Gestellarbeiter auf Korbtische gesucht. Heinrich Kochs, Korbwarenfabrik, Essen, Flachsmarkt 1.

2 Korbmacher für Gestellarbeit sofort gesucht. H. Reinacht, Sauglan in Schlesien.

Korbmacher in Geschlagen, Korbmöbel, Reparaturen, überhaupt in allen in einer Korbmacherwerkstatt vorkommenden Arbeiten erfahren, für dauernd gesucht. Angebote erbeten mit Lebenslauf, Zeugnis und Lohnforderung. Berg & Schulz, Hensburg.

Korbmacher werden gesucht. Jul. Merel, Zittau i. Sa.

Einige Korbmachergefellen auf Reise und Wäsche sofort gesucht. Wollenhaupt & Wäfel, Görlitz, Bahnhofstr. 48.

Sportschlitten-Kufen!!

Eiche, gebogen, prima Ware. 100 120 140 160 cm Holzlänge.

4,- 4,50 5,- 5,75 M. für 1 Paar. Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 51.

Schneeschuhhölzer in allen Größen lieferbar. Tischlerfachschule Jlimenau i. Thür.

Ausbildung schnell und gründlich! Kostpunkt erteilt gern die Direktion.

TISCHLER-FACHSCHULE DETMOLD

Ausbildung zum Meister, Werkmeister und Zeichner in kurzfristigen Kursen. Bechicht von vieler Kriegerbeschädigten. Fortgeschritten-Ausland durch die Direktion: B. Kolscher.

Kunstgew. Tischler-Fachschule Cöthen

erste deutsche Holz- und Poliermeister-Schule. Spezialkurse für alle Betriebsbeamten. Programm kostenlos durch die Direktion.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Werkstatt vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Table with columns: Ort, Beruf, A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z. Rows include Berlin, Bremen, Prieslan, Celle, Chemnitz, Eisenburg, Jort, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Leipzig, Lübeck, Stettin, Zusammen, Vor. Woche.

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. in Berlin SO. 16.

Werkzeug-Neuheiten.

Präzisionsmetalle und feinstes Werkzeug. Otto Bergmann, Berlin SO. Oppenhestr. 31.

Schöne Intarsien-Holzmalereien für Möbel. Schatullen. Maxim. Weiß, Leipzig 3.

Leim- und Furnieröfen

fertigen als Spezialität. Prospekt gratis. Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1.

Fachblatt für Holzarbeiter

Das Jahrbuch vom Fachblatt für Holzarbeiter ist vollständig fertig. Wir können daher weitere Bestellungen darauf nicht mehr erledigen und bitten die Fachstellenverwaltungen, dies beachten zu wollen.

Für die Zahlstellenbibliotheken!

Soeben erschien: Holzarbeiter-Zeitung 1918 auf bestem Papier gedruckt und in gutem Einband. Preis einschließlich Porto 8,50 M.

an interessierende Adressen. Auch von den Jahrgängen 1910 bis 1913 ist noch ein kleiner Posten vorrätig.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.